

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Bericht	Geschäftsbereich	GB 3 Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Grünflächen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Dr. Florian Roth 563 4995 florian.roth@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.01.2026
Drucks.-Nr.: VO/0126/26 öffentlich		
Sitzung am Gremium		
11.02.2026 Ausschuss für Umwelt, Gesundheit, Klima, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit		Beschlussqualität Entgegennahme o. B.
Stellungnahme auf die Anfrage der Naturschutzverbände		

Grund der Vorlage

Zu mehreren Tagesordnungspunkten der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit, Klima, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit am 03.12.2025 haben die Naturschutzverbände NABU, BUND und LNU eine Stellungnahme mit fachlichen und verfahrensbezogenen Anmerkungen vorgelegt. Der vorliegende Bericht greift die wesentlichen Kernfragen dieser Stellungnahme auf und ordnet sie in den fachlichen Kontext der Verwaltung ein.

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Dr. Linthorst

Begründung

Die Themen der gemeinsamen Stellungnahme der Naturschutzverbände werden nachfolgend in der dortigen Reihenfolge dargestellt. Die fachlichen Einordnungen wurden in den jeweils zuständigen Bereichen erarbeitet und in dieser Vorlage zusammengeführt. Die gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Ö4 Umweltinformationen und Open Data (Bezug: [Vorlage VO/1080/25](#))

Die Naturschutzverbände kritisieren, dass umweltbezogene Geodaten regelmäßig über Anfragen nach dem Umweltinformationsgesetz eingeholt werden müssten und nicht proaktiv als Open Data bereitgestellt würden. Zudem wird beanstandet, dass thematische Reduktionen keine vollständigen Datensätze ersetzen könnten und die Nachvollziehbarkeit von Methoden, Versionsständen und Änderungen eingeschränkt sei.

Die Verwaltung teilt die grundsätzliche Einschätzung, dass Umweltinformationen proaktiv und in geeigneter Form bereitgestellt werden sollen. Für die neue Bodenfunktionskarte war von Beginn an vorgesehen, sämtliche zugrunde liegenden Geodaten vollständig zu veröffentlichen und über offene Datenportale zugänglich zu machen.

Mit der Vorlage [VO/1080/25](#) wurde die inhaltliche Fortschreibung der Bodenfunktionskarte im Ausschuss für Umwelt, Gesundheit, Klima, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit am 03.12.2025 vorgestellt. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich die vom Gutachter übergebenen Daten noch überwiegend im fachlichen Rohdatenstadium und waren noch nicht vollständig in die städtischen Geoinformationssysteme integriert. Die im Urbanen Digitalen Zwilling und im Geoportal dargestellten thematischen Reduktionen dienen ausschließlich der übersichtlichen kartographischen Darstellung und ersetzen nicht die vollständigen Fachdatensätze.

Inzwischen wurde eine eigene [Microsite zur neuen Bodenfunktionskarte](#) eingerichtet, auf der die Inhalte ausführlich erläutert werden. Dort sind unter anderem der Abschlussbericht, weiterführende methodische Erläuterungen sowie [Verlinkungen zu den thematischen Karten im Geoportal](#) gebündelt dargestellt. Zudem wird dort transparent darauf hingewiesen, dass die vollständigen Kartenebenen nach Abschluss der internen fachlichen und technischen Verarbeitung über das Portal „Offene Daten Wuppertal“ zum Download bereitgestellt werden.

Unabhängig von der bereits erfolgten Bereitstellung einzelner Daten im Rahmen einer [Umweltinformationsanfrage](#) werden nach Abschluss der laufenden Aufbereitung alle Kartenebenen der Bodenfunktionskarte einschließlich der Attributtabelle als Open Data veröffentlicht. Ergänzend werden Methodendokumentation, Versionsstände und Änderungszeitpunkte bereitgestellt und im Geoportal eindeutig mit den dargestellten Themenkarten verknüpft. Die Veröffentlichung ist für das zweite Quartal 2026 vorgesehen.

Ö6 Flächennutzungsstatistik und Freiraum Monitoring (Bezug: [Vorlage VO/1082/25](#))

Die Stellungnahme weist auf sprunghafte Flächenveränderungen, insbesondere im Übergang von 2021 auf 2022, hin und stellt die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten infrage. Kritisiert wird, dass technische Effekte und Datenbereinigungen bislang nicht ausreichend gekennzeichnet oder quantifiziert seien und damit belastbare Aussagen zu realen Flächenveränderungen erschwert würden.

Welche technischen Artefakte und Datenbereinigungen haben zu den deutlichen Verschiebungen zwischen den Nutzungsarten geführt?

Zur besseren Übersicht ist in Tabelle 1 zunächst die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie der Freiraum- und Grünflächen für die Jahre 2018 bis 2025 dargestellt. Die Tabelle zeigt die Flächenaufteilung an der Gesamtfläche der Stadt Wuppertal und verdeutlicht insbesondere die sprunghaften Veränderungen zwischen einzelnen Jahren.

Tabelle 1. Entwicklung von Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie Freiraum- und Grünflächen an der Gesamtfläche der Stadt Wuppertal. Angaben in Hektar (ha).

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtfläche Stadt Wuppertal	16.839	16.839	16.839	16.839	16.839	16.839	16.839	16.839
Siedlungs- und Verkehrsflächen	8.437	8.447	8.441	8.450	8.557	8.551	8.551	8549
davon Siedlungsflächen	5.552	5.575	5.589	5.578	5.557	5.558	5.571	5.697
davon Verkehrsflächen	1.906	1.903	1.898	1.897	2.026	2.038	2.043	2.043
davon innerstädtischer Freiraum	978	970	954	975	974	954	938	809
Freiraum	8.402	8.391	8.397	8.388	8.282	8.288	8.288	8.289
davon Landwirtschaft	3.350	3.338	3.323	3.295	3.275	3.269	3.261	3.259
davon Wald	4.769	4.771	4.791	4.817	4.763	4.773	4.780	4.781
davon Sonstiges	283	282	283	277	244	245	247	249

Ergänzend wird in der Anlage 2 „Entwicklung_städt_Freiraum_2024_2025_Erklärungen“ anhand ausgewählter Beispiele erläutert, welche konkreten Umklassifizierungen im Übergang von 2024 zu 2025 vorgenommen wurden. Die Beispiele dienen der Veranschaulichung typischer technischer Anpassungen im Zuge der ALKIS-Fortführung und ermöglichen einen besseren Überblick über Art und Ursache einzelner Flächenverschiebungen.

Man erkennt, dass es sich überwiegend um Vorbereitungsarbeiten oder Nachmigrationsarbeiten im Zusammenhang mit der Migration in den fortgeschriebenen ALKIS-Standard „GeoInfoDok 7“ (GID7) handelt. Nur wenige Fälle basieren auf Realweltänderungen. Die GID7-Migration war eine gesetzliche Vorgabe für die Katasterbehörden.

Warum ist der größte Sprung im Zeitraum 2021 auf 2022 aufgetreten?

Die in Wuppertal zuvor nur als topographische Wege geführten Feld- und Waldwege (überlagernd zur eigentlichen Nutzung) wurden in diesem Zeitraum als Vorbereitung für die GID7-Migration bearbeitet und zu Wegen / Straßen mit eigener Nutzung als Verkehrsfläche geändert. Mit der GID7-Migration waren Modelländerungen verbunden, die ein kontinuierliches Flächenmonitoring verhindern.

In welchem Umfang handelt es sich um reale Nutzungsänderungen versus rein statistischen Umklassifizierungen?

Hierzu gibt es kein festes Verhältnis. Wenn Modelländerungen oder Änderungen der Erfassungsregeln automatisiert umgesetzt werden können oder in systematischen Kampagnen abgearbeitet werden, können die Änderungen nahezu zu 100 % technisch bedingt sein, ohne dass es entsprechende Realweltveränderungen gegeben hätte. Eine strenge Auswertung für den Zeitraum 2018 bis 2024 ist für das Ressort 102 wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht möglich. Nach einer groben Schätzung sind weniger als 10 % der Flächenänderungen in diesem Zeitraum realen Veränderungen geschuldet, weil der Zeitraum stark durch die GID7-Migration geprägt war.

Können Methodenbrüche künftig klar gekennzeichnet werden?

Eine vom Land unbefristet eingerichtete Arbeitsgruppe erarbeitet zzt. in einem langjährigen Prozess die genauen Erfassungsregeln und Konventionen. Daraus folgen Änderungen, die entweder automatisiert umgesetzt werden können (dann gibt es einen klaren Zeitbezug, also einen „Bruch“) oder die im Einzelfall bei den laufenden Fortführungsarbeiten berücksichtigt werden (dann wird die Änderung über einen langen Zeitraum verschmiert und es gibt keinen klaren Bruch). Es sind also sicher weitere Änderungen in der ALKIS-Flächenstatistik zu erwarten, die keine Realweltänderungen beschreiben, sondern nur durch die veränderten Klassifizierungsregeln bedingt sind. Diese Änderungen sind aber weder inhaltlich noch zeitlich vorherzusehen.

Welche ergänzenden Datengrundlagen oder Auswertungsmethoden sollen genutzt werden, um zeitliche Vergleiche belastbarer zu machen?

Die Daten der tatsächlichen Nutzung (zukünftig der Landnutzung) aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem ALKIS waren zu keinem Zeitpunkt, weder in der Vergangenheit noch in der Zukunft, für ein Flächenmonitoring mit hoher zeitlicher Auflösung geeignet. Sie sind überlagert durch Veränderungen des ALKIS-Datenmodells und der Erfassungsregeln. Zudem haben sie keinen klaren Zeitbezug, der Zeitraum zwischen einer Realweltänderung und der Aktualisierung der Daten ist von Fall zu Fall sehr unterschiedlich, weil die Nutzungsänderungen i. d. R. nur im Zusammenhang mit Änderungen im Bereich der Flurstücke und Gebäude erfasst werden. Das bisherige Verfahren ist also nicht um weitere Daten zu ergänzen, sondern durch ein neues Verfahren abzulösen. Um die benötigte zeitliche Auflösung und den klaren zeitlichen Bezug zu realisieren, ist es zentral, hierfür auf satellitenbasierte Fernerkundungsdaten zu setzen. Mit der GID7-Migration wird diesem Umstand Rechnung getragen. Es werden jetzt die Landnutzung und die Landbedeckung unterschieden. Die Landbedeckung enthält nur Klassifizierungen, die aus Fernerkundungsdaten bestimmt werden können. Dies erfolgt für die Katasterbehörden in NRW zentral durch das Land NRW, konkret durch Geobasis.NRW mit dem Verfahren Cop4All NRW, zukünftig bundesweit einheitlich durch das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) mit dem auf Cop4ALL aufbauenden Verfahren Cop4ALL-DE. Problematisch ist bei diesem Ansatz die geringe räumliche Auflösung (10 m Pixelgröße) der verwendeten Fernerkundungsdaten aus dem europäischen COPERNICUS-System. Im Rahmen des Förderprojektes smart.wuppertal / DigiTal Zwilling werden daher auch alternative, kommerzielle Datenquellen und methodische Ansätze für das Flächenmonitoring untersucht, insbesondere das PlanetScope-System (räumliche Auflösung 3 m, zukünftig 30 bis 50 cm). Ein nachhaltiges Flächenmonitoring mit kommerziellen Fernerkundungsdaten außerhalb von Förderprojekten steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Das Ressort 102 engagiert deshalb sich dafür, dass die PlanetScope-Daten durch das BKG zentral für die kommunale Ebene lizenziert werden.

Ö8 Freiraumentwicklung im Kontext der BUGA 2031 (Bezug: [Vorlage VO/1026/25](#))

Die Naturschutzverbände thematisieren insbesondere die Auswahl, Funktion und Kriterien der sogenannten Lupenräume sowie die Befürchtung, dass eine projektbezogene BUGA Perspektive eine langfristige gesamstädtische Freiraum- und Landschaftsentwicklung überlagern könnte. Darüber hinaus werden Hinweise zur Einordnung in landschaftsplanerische Instrumente sowie zu Transparenz und Förderlogik im Zusammenhang mit Folgekosten gegeben.

Das Ressort 103 der Stadt Wuppertal begrüßt die fachliche Auseinandersetzung der Umweltverbände mit dem gesamstädtischen Freiraumkonzept ausdrücklich. Ziel des Konzepts ist es, die Freiraumentwicklung in Wuppertal strategisch, langfristig wirksam und unter Berücksichtigung der Herausforderungen des Natur-, Klima- und Freiraumschutzes weiterzuentwickeln. Die BUGA 2031 wird hierbei nicht als isoliertes Ereignis verstanden, sondern als fachlicher und zeitlicher Impulsgeber zur Bündelung und Beschleunigung gesamstädtischer Entwicklungsprozesse.

1. BUGA 2031 als Impuls für eine gesamstädtische Freiraumentwicklung

Die BUGA 2031 bietet die Chance, bestehende Defizite und Potenziale im Freiraumsystem sichtbar zu machen und nachhaltige Verbesserungen anzustoßen. Der Anspruch des gesamstädtischen Freiraumkonzepts geht dabei ausdrücklich über temporäre oder rein gestalterische Maßnahmen hinaus. Im Mittelpunkt stehen dauerhaft wirksame Strukturen, die sowohl ökologische Funktionen als auch soziale, klimatische und städtebauliche Anforderungen berücksichtigen.

2. Funktion und Verständnis der „Lupenräume“

Bei den sogenannten „Lupenräumen“ handelt es sich um örtlich abgegrenzte Räume im gesamten Stadtgebiet, die exemplarisch ausgewählt werden, um spezifische Fragestellungen der Freiraumentwicklung vertieft zu analysieren und weiterzuentwickeln. Sie sind weder als exklusive BUGA-Projekträume noch als Priorisierung einzelner „Vorzeigeräume“ zu verstehen.

Vielmehr dienen die Lupenräume als methodisches Vertiefungsinstrument innerhalb eines gesamstädtischen Rahmens, um:

- unterschiedliche stadträumliche Typologien abzubilden,
- besondere Problem- und Aufgabenstellungen (z. B. Nutzungskonflikte, Klimaanpassung, ökologische Defizite, Vernetzungsbedarfe) exemplarisch zu untersuchen,
- übertragbare Lösungsansätze für andere Räume im Stadtgebiet zu entwickeln.

Die Auswahl der Lupenräume erfolgt fachlich anhand klarer Kriterien, insbesondere des besonderen Handlungs- oder Entwicklungsbedarfs, ihrer Bedeutung für Klima-, Natur- und Freiraumschutz, bestehender Nutzungskonflikte sowie ihrer Funktion im gesamstädtischen Freiraumsystem. Der „besondere Handlungsbedarf“ wird nicht ereignisbezogen definiert, sondern aus bestehenden fachlichen Grundlagen interdisziplinär hergeleitet.

3. Gesamtstädtischer Anspruch und landschaftsplanerische Einordnung

Das gesamstädtische Freiraumkonzept ersetzt keine rechtssichere Landschaftsplanung, sondern versteht sich als strategische Klammer, die vorhandene Instrumente zusammenführt. Die Stärkung des Biotopverbunds und die Entwicklung ökologischer Korridore sind integrale Bestandteile der langfristigen Zielsetzung.

Die Bearbeitung einzelner Lupenräume steht daher nicht im Widerspruch zu einer flächendeckenden Freiraumentwicklung, sondern ergänzt diese durch vertiefende Betrachtungen und konkretisierte Umsetzungsansätze.

4. Finanzierung, Folgekosten und Förderlogik

Die aktuell geschätzten Folgekosten in Höhe von rund 4,8 Mio. € beziehen sich auf langfristige Unterhalts- und Entwicklungsaufgaben im Zusammenhang mit der BUGA 2031 und der Qualifizierung von gesamtstädtischen Freiräumen. Diese Kosten werden im Laufe der Bearbeitung transparent dargestellt und sind nicht als abschließende Festlegung zu verstehen. Die Nutzungen von Förderprogrammen werden im weiteren Verfahren geprüft.

5. Ausblick und weiterer Dialog

Das Ressort 103 sieht in der konstruktiven Kritik der Umweltverbände einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung des gesamtstädtischen Freiraumkonzepts. Die Hinweise werden in den weiteren Bearbeitungsschritten berücksichtigt, insbesondere im Hinblick auf die Präzisierung der Lupenräume, die Stärkung der gesamtstädtischen Perspektive und die klare Verzahnung mit landschaftsplanerischen Instrumenten. Die Stadt Wuppertal versteht die BUGA 2031 und das gesamtstädtische Freiraumkonzept als gemeinsamen Lern- und Entwicklungsprozess und setzt dabei ausdrücklich auf den fortgesetzten fachlichen Austausch mit den Umweltverbänden.

Ö11 Neugestaltung Werth und Baumschutz (Bezug: [Vorlage VO/0961/25](#))

Im Zusammenhang mit der Fällung von vier Robinien am Werth wird ein Verstoß gegen die Baumschutzsatzung geltend gemacht. Insbesondere wird beanstandet, dass nach bisherigem Kenntnisstand kein formelles Ausnahmeverfahren unter Beteiligung der zuständigen Bezirksvertretung durchgeführt wurde.

Der politische Wunsch zur Aufwertung der Barmer Innenstadt ist bereits im Jahr 2014 im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) Barmen-Innenstadt erstmalig formuliert worden. Der erste Durchführungsbeschluss wurde unter [VO/0089/21](#) im Jahr 2021 durch den Rat der Stadt Wuppertal beschlossen.

Eine Zustimmung zum gesamten Bauvorhaben lag somit gremienübergreifend vor. In der Folge ergaben sich einige, auch kostentechnische, Anpassungen. Im Sommer 2024 wurde klar, dass durch die in der gegenständlichen Drucksache [VO/0961/25](#) beschriebenen rechtlichen und planerischen Änderungen die Fällung der Robinien für die Umsetzung der Baumaßnahme erforderlich sein würde.

Im Zuge dieses Großprojektes und der bekannten Umstände wurde jedoch das Regelverfahren nach § 4 Absatz 3 der Baumschutzsatzung leider versäumt. Die Baumfällung erfolgte daher vor Abschluss der Beteiligung der Bezirksvertretung. Dieses Erfordernis wurde mit der Drucksache [VO/0961/25](#) in Berichtsform an die Bezirksvertretung Barmen nachgeholt und das Versäumnis somit bereinigt.

Ergänzend ist festzuhalten, dass durch das Ressort 104 am 10.12.2025 ein Fällantrag für die betroffenen Bäume bei der Unteren Naturschutzbehörde gestellt wurde. Dieser Antrag erfolgte nach Durchführung der Maßnahme und diente der nachträglichen formalen Dokumentation des Vorgangs. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass mit diesem Verfahren der Sachverhalt verwaltungsseitig aufgearbeitet wurde und als geheilt betrachtet werden kann.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Keine Auswirkungen, da es sich nur um eine Antwort auf eine Anfrage handelt.

Kosten und Finanzierung

Keine.

Zeitplan

Keiner.

Anlagen

Anlage 1: Stellungnahme und Anmerkungen zum Umweltausschuss 031225 - NABU, BUND, LNU

Anlage 2: Entwicklung_städt_Freiraum_2024_2025_Erklaerungen